



### **Betreuung und Leistungen**

Der Betreuungsvertrag wird zwischen dem Mieter und der Nachbarschaftshilfe Inning e. V. in Kombination mit dem Mietvertrag der Wohnung zwischen Mieter und Verband Wohnen im Kreis Starnberg geschlossen. Von der NBH werden **Grundleistungen** und **Wahlleistungen** (werden zusätzlich in Rechnung gestellt) angeboten.

Für das Betreute Wohnen steht für Sie eine Mitarbeiterin als Ansprechpartnerin zur Verfügung (Bestandteil der Grundleistung). Darüber hinaus steht Ihnen die NBH zu den Bürozeiten gerne für Informationen über eigene oder fremde Dienstleistungsangebote zur Verfügung.

### **Wir helfen Ihnen und unterstützen Sie**

zum Beispiel bei der Beratung und Vermittlung für Raumpflege und hauswirtschaftlicher Verpflegung, Wäscheversorgung, Einkaufs-, Begleit- u. Besorgungsdienste, Fußpflege, Krankengymnastik, ambulante Pflegedienste, therapeutische Versorgung. Außerdem erhalten Sie auf Wunsch Hilfestellung im Behörden- und Amtsverkehr. Verschiedene Veranstaltungen zur Förderung des

sozialen Lebens werden durch die NBH angeboten und durchgeführt.

**Wahlleistungen** können Sie von der NBH und anderen Hilfsorganisationen in Anspruch nehmen. Sie umfassen z.B. das gesamte Leistungsspektrum im Kranken- und Altenpflegebereich nach SGB XI, medizinische Behandlungspflege nach SGB V, Essen auf Rädern, Mittagstisch in den wohnlichen Räumen der NBH und vieles mehr....

### **Ihre Ansprechpartner:**

#### **Schmidt Elisabeth (NBH):**

Montag, Dienstag und Donnerstag vormittags

Tel.: 08143 - 99 26 465

[e.schmidt@nbh-inning.de](mailto:e.schmidt@nbh-inning.de)

Nachbarschaftshilfe Inning e.V.

Enzenhofer Weg 9

82266 Inning

Telefon: 08143 - 7335 (Zentrale)

Fax: 08143 - 99 86 85

#### **Jernigan Debra**

**(Anmeldung Gemeinde Inning)**

Telefon: 08143 - 921 11

## **Betreutes Wohnen in Inning**



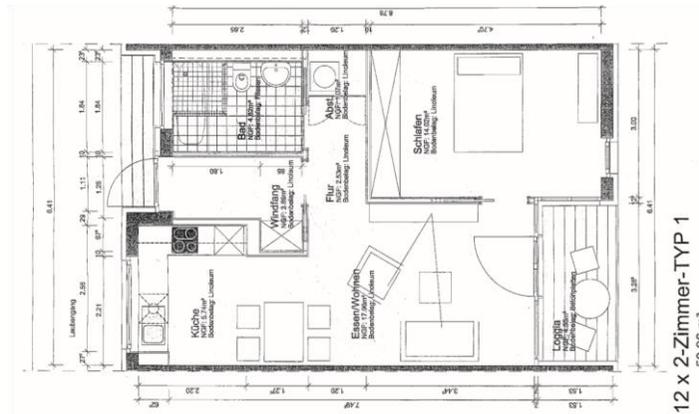
## Altersgerechte Wohnungen im geliebten Umfeld

Mit zunehmenden Alter sehnt man sich nach einem auf seine Bedürfnisse angepassten Wohnraum, in dem man sich entfalten und selbstbestimmt leben kann. Alten- und Pflegeheime sind dafür nicht oder in den wenigsten Fällen geeignet, da die meisten Menschen nur gelegentlich oder bei bestimmten Tätigkeiten Hilfe benötigen.

Das „Betreute Wohnen in Inning“ bietet ein zeitgemäßes Wohn- und Pflegekonzept, eine Kombination aus seniorengerechtem Wohnen, ambulanter Pflege und Tagespflege in einem Gebäudekomplex. Unsere Bewohner werden in allen Lebenssituationen und möglichen Herausforderungen des Alters begleitet.

Ihre frühzeitige Entscheidung für eine altersgerechte Wohnung ist darüber hinaus Garant dafür, dass Sie auch später so lange wie möglich im gewohnten und geliebten Umfeld bleiben können.

„Betreutes Wohnen in Inning“ liegt in einer ruhigen Wohngegend und ist max. 10 Minuten von Innings Zentrum entfernt. Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheke und Banken sind bequem erreichbar.



Am Enzenhofer Weg in Inning befinden sich die Wohnanlage mit insgesamt 31 barrierefreien Wohnungen, sowie das Haus der Nachbarschaftshilfe Inning.

- 12 x 2-Zimmerwohnungen je 50,96 m<sup>2</sup>
- 3 x 2-Zimmerwohnungen je 64,36 m<sup>2</sup>  
(elektrorollstuhlgerecht)
- 8 x 2-Zimmerwohnungen je 55,78 m<sup>2</sup>
- 2 x 2-Zimmerwohnungen je 57,93 m<sup>2</sup>
- 4 x 3-Zimmerwohnungen je 64,57 m<sup>2</sup>
- 2 x 3-Zimmerwohnungen je 67,52 m<sup>2</sup>

Alle Wohnungen sind mit Terrasse oder Loggia ausgestattet.

Der Verband Wohnen im Landkreis Starnberg als Hausherr für das „Betreute Wohnen in Inning“ staffelt die Miete gemäß der Einkommensorientierten Förderung (EOF) in vier Kategorien je nach Einkommen der Mieter.

Das Landratsamt Starnberg ist gerne bereit, anhand von Einkommensnachweisen die für Sie in Frage kommende Mietkategorie zu ermitteln.

Zur Nettomiete kommen die Betriebskosten (Heizung, Warmwasser, usw.) und wenn vorhanden, die Miete eines Tiefgaragenstellplatzes für ein Auto hinzu.

Zusammen mit dem Mietvertrag schließen Sie mit der Nachbarschaftshilfe Inning einen Betreuungsvertrag für monatlich 35 Euro bei einer Person oder 40 Euro bei zwei Personen im Haushalt ab (siehe Rückseite).

Voraussetzung für die Anmietung einer Wohnung ist ein Mindestalter von 60 Jahren oder ein Grad der Behinderung (GdB) ab 50.